

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die SPARTA AG ("SPARTA") schloss das erste Halbjahr des Geschäftsjahre 2024/25 mit einem negativen Nachsteuerergebnis in Höhe von -2.608 TEUR (Vj. -8.665 TEUR) ab. Damit ergibt sich zum 31. März 2025 unter Berücksichtigung der von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 beschlossenen und bereits durchgeführten Sachdividendenausschüttung in Höhe von 138.530 TEUR ein bilanzielles Eigenkapital nach HGB in Höhe von 82.842 TEUR (30. September 2024: 223.980 TEUR).

Nach der Einlage des Großteils des Beteiligungsportfolios der SPARTA in das 100%ige Tochterunternehmen SPARTA Invest AG zum 30. September 2024 wurden im Oktober sowie Dezember 2024 weitere Vermögenswerte in Form von liquiden Mitteln, kurzfristigen Anlagen sowie einer Forderung aus gezahlter ausländischer Quellensteuer in die SPARTA Invest AG eingebracht. Die Einbringung des Beteiligungsportfolios sowie weiterer Vermögenswerte in die SPARTA Invest AG erfolgte zur Vorbereitung der Verschmelzung der Beta Systems Software AG ("Beta Systems") auf die SPARTA, während das bisherige Beteiligungsgeschäft der SPARTA seit dem 1. Oktober 2024 in der SPARTA Invest AG weitergeführt wird.

Am 18. März 2025 hat die ordentliche Hauptversammlung der SPARTA der Ausschüttung einer Sachdividende in Form von sämtlichen von der SPARTA gehaltenen Aktien der SPARTA Invest AG in Höhe von rund 138,5 Mio. EUR zugestimmt. Dies entspricht ca. 28,72 EUR je ausschüttungsberechtigter Stückaktie bei derzeit rund 4,8 Mio. Stückaktien. Die Ausschüttung erfolgte ab dem 21. März 2025 mit Einbuchung der SPARTA Invest-Aktien in die Depots der SPARTA-Aktionäre. Dabei erhielten SPARTA-Aktionäre für jede dividendenberechtigte Aktie der SPARTA eine auf den Inhaber lautende Aktie der SPARTA Invest AG. Auf Basis des maßgeblichen Werts der SPARTA Invest-Aktien wurden durch die Ausschüttung bei der SPARTA stille Reserven in Höhe von rund 9,4 Mio. EUR aufgedeckt.

Seit dem 24. März 2025 sind die Aktien der SPARTA Invest AG unter der Wertpapierkennnummer A0DK3N in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf einbezogen. Weitere Informationen zur SPARTA Invest AG sind auf der Unternehmenshomepage unter www.sparta-invest.de abrufbar.

Des Weiteren hat die ordentliche Hauptversammlung am 18. März 2025 dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 4. Februar 2025 zwischen der Beta Systems als übertragender und der SPARTA als übernehmender Gesellschaft zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag sieht unter anderem vor, dass Aktionäre der Beta Systems als Gegenleistung für die Übertragung des Vermögens der Beta Systems auf die SPARTA für jede Beta Systems-Aktie 1,29 SPARTA-Aktien erhalten. Auch die Hauptversammlung der Beta Systems hat am 20. März 2025 dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages zugestimmt.

Nach der erfolgten Ausschüttung der Beteiligung an der SPARTA Invest AG an die SPARTA-Aktionäre verfügt die SPARTA im Wesentlichen nur noch über ihre rund 75%ige Beteiligung an der Beta Systems, verschiedene Nachbesserungsrechte, Barmittel sowie steuerliche Verlustvorträge. Die Verschmelzung der Beta Systems auf die SPARTA soll zeitnah bei den zuständigen Handelsregistern zur Eintragung angemeldet werden.

Da die Beta Systems zum Stichtag die einzige Beteiligung der SPARTA darstellt, ist die operative Entwicklung der Beta Systems - unabhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung der Verschmelzung -

prägend für die Geschäftsentwicklung der SPARTA. Während die operativen Ergebnisgrößen der Beta Systems im Geschäftsjahr 2023/24 - teilweise getrieben durch Sondereffekte - am unteren Ende oder sogar unterhalb der Erwartungen lagen, rechnet der Vorstand der Beta Systems für das am 30. September 2025 endende Geschäftsjahr mit einem Anstieg des IFRS-Konzernumsatzes auf 80 bis 90 Mio. EUR (2023/24: 76,8 Mio. EUR aus fortgeführten Aktivitäten). Für das EBITDA wird ein Wert zwischen 10 und 15 Mio. EUR (2023/24: 9,0 Mio. EUR aus fortgeführten Aktivitäten) und für das EBIT ein Wert zwischen 5 und 10 Mio. EUR (2023/24: 1,3 Mio. EUR aus fortgeführten Aktivitäten) erwartet.

Der Börsenkurs der Beta Systems-Aktie fiel im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2024 und 31. März 2025 um rund 13 % auf 23,80 EUR. Aufgrund des Kursrückgangs wurden gemäß strengem Niederstwertprinzip nach HGB Abschreibungen in Höhe von rund 11,8 Mio. EUR auf die Beta Systems-Beteiligung der SPARTA vorgenommen. Im Hinblick auf die anstehende Verschmelzung mit der Beta Systems führt diese Abschreibung im Gegenzug zu einem Rückgang des bei Verschmelzung voraussichtlich entstehenden Verschmelzungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des auf die SPARTA entfallenden anteiligen Nettovermögens der Beta Systems und dem Buchwert der Beta Systems-Anteile in der Bilanz der SPARTA.

### ZWISCHENLAGEBERICHT (1. OKTOBER 2024 BIS 31. MÄRZ 2025)

#### Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Um den Besonderheiten einer Beteiligungsgesellschaft Rechnung zu tragen und um die Klarheit der Darstellung der Ertragslage zu verbessern, ist die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB umgestellt und erweitert worden.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 12. August 2024 wurde das Geschäftsjahresende der SPARTA im Vorfeld der Verschmelzung vom 31. Dezember auf den 30. September angepasst. Da für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis 31. März 2024 keine Vergleichszahlen vorliegen und bei der SPARTA auch keine wesentlichen saisonalen Effekte auftreten, die einem Vergleich von unterschiedlichen Halbjahreszeiträumen entgegenstehen, beziehen sich die nachfolgenden Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Vorjahreszeitraum ("Vj.") auf den letzten berichteten Halbjahreszeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2024.

#### **Ertragslage**

#### Erträge aus Finanzanlagen

Die Erträge aus Finanzanlagen belaufen sich auf 2 TEUR (Vj. 288 TEUR).

#### Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 9.695 TEUR (Vj. 996 TEUR) handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Anteilen an der Biofrontera AG in Höhe von 232 TEUR (Vj. 0 TEUR). Darüber hinaus wurden bei der Ausschüttung der Anteile an der SPARTA Invest AG als Sachdividende stille Reserven in Höhe von 9.463 TEUR realisiert.

#### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im ersten Geschäftshalbjahr 2024/25 wurde die Beteiligung an der Beta Systems auf den Stichtagskurswert abgeschrieben. Die Abschreibung belief sich auf 11.800 TEUR (Vj. 3.060 TEUR).

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 135 TEUR (Vj. 58 TEUR) beinhalten im Berichtszeitraum Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 93 TEUR (Vj. 11 TEUR).

#### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben sich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024/25 auf 27 TEUR (Vj. 130 TEUR) reduziert.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 702 TEUR (Vj. 324 TEUR). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergibt sich insbesondere aufgrund von Aufwendungen im Zusammenhang mit der anstehenden Verschmelzung sowie der Wechselkursentwicklung im Berichtszeitraum. Neben Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 285 TEUR (Vj. 79 TEUR) sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 269 TEUR (1 Vj. 2 TEUR) sowie Hauptversammlungskosten in Höhe von 49 TEUR (Vj. 25 TEUR) enthalten.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beliefen sich auf 89 TEUR (Vj. 4 TEUR).

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen reduzierten sich auf 1 TEUR (Vj. 161 TEUR).

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag waren keine zu berücksichtigen (Vj. 0 TEUR).

#### Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. März 2025 belief sich die Bilanzsumme auf 83.135 TEUR (30. September 2024: 224.411 TEUR).

Das Anlagevermögen wurde zum 31. März 2025 mit 82.600 TEUR (30. September 2024: 198.019 TEUR) bewertet und besteht nach Ausschüttung der SPARTA Invest AG als Sachdividende sowie der Veräußerung der Biofrontera-Beteiligung ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Form von Aktien der Beta Systems.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 158 TEUR (30. September 2024: 11.970 TEUR) beinhalten vorwiegend Körperschaftsteuerforderungen in Höhe 152 TEUR (30. September 2024: 135 TEUR).

Die Guthaben bei Kreditinstituten summieren sich zum Ende des ersten Halbjahres 2024/25 auf 377 TEUR (30. September 2024: 14.422 TEUR). Der deutliche Rückgang ist insbesondere auf die Einbringung von liquiden Mitteln in die SPARTA Invest AG im ersten Geschäftshalbjahr 2024/25 im Volumen von knapp 14.7 Mio. EUR zurückzuführen.

Das Eigenkapital der SPARTA reduzierte sich im ersten Geschäftshalbjahr auf 82.842 TEUR (30. September 2024: 223.980 TEUR). Dies ist neben dem negativen Zwischenergebnis zum 31. März 2025 in Höhe von 2.608 TEUR auf die von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 beschlossene Ausschüttung der SPARTA Invest-Beteiligung im Wert von 138.530 TEUR zurückzuführen.

Die Steuerrückstellungen summieren sich auf 123 TEUR (30. September 2024: 123 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 133 TEUR (30. September 2024: 270 TEUR) und resultieren in erster Linie aus Aufwand im Zusammenhang mit der anstehenden Verschmelzung (70 TEUR), laufenden Spruchverfahren (21 TEUR) sowie Aufsichtsratsvergütungen (20 TEUR).

Die SPARTA wies zum 31. März 2025 Verbindlichkeiten in Höhe von 37 TEUR (30. September 2024: 37 TEUR) aus.

#### **Ausblick**

Wie im Prognosebericht im Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2024 dargestellt, ändert sich mit Ausschüttung der SPARTA Invest AG an die SPARTA-Aktionäre sowie der anschließenden Verschmelzung der Beta Systems auf die SPARTA das Geschäftsmodell der SPARTA grundlegend. Nachdem beide Maßnahmen zwischenzeitlich von der ordentlichen Hauptversammlung der SPARTA am 18. März 2025 beschlossen wurden und die Sachdividendenausschüttung auch bereits umgesetzt ist, gehen wir derzeit davon aus, dass auch die Verschmelzung noch im ersten Kalenderhalbjahr 2025 durchgeführt werden kann.

Damit verliert die bisherige Prognose (durchschnittliche 4,75-Jahresrendite für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. September 2025 zwischen -7,0 % p.a. und -1,0 % p.a.) nach Wegfall ihrer Prämissen ihre Gültigkeit, denn unabhängig vom Zeitpunkt der Eintragung der beschlossenen Verschmelzung besteht das Beteiligungsportfolio der SPARTA zum Stichtag ausschließlich aus der rund 75%igen Beteiligung an der Beta Systems, so das zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der SPARTA nahezu eins zu eins von der weiteren operativen Entwicklung der Beta Systems abhängt.

Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf die am 18. September 2024 sowie im Jahresfinanzbericht 2023/24 der Beta Systems veröffentlichte Prognose für das Geschäftsjahr 2024/25 sowie die darauffolgenden Geschäftsjahre 2025/26 und 2026/27, wobei Effekte aus der Verschmelzung in dieser Prognose noch nicht berücksichtigt sind.

Heidelberg, den 28. April 2025

Philipp Wiedmann Vorstand

## **BILANZ ZUM 31. MÄRZ 2025**

AKTIVA	31.03.2025 EUR	30.09.2024 EUR	PASSIVA		31.03.2025 EUR	30.09.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A.	EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I.	Gezeichnetes Kapital	4.822.917,00	4.822.917,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	82.600.280,00	198.019.077,44	II.	Kapitalrücklage	6.737.105,74	6.737.105,74
	82.600.280,00	198.019.077,44	III.	Gewinnrücklagen		
B. UMLAUFVERMÖGEN			1. 2.	Gesetzliche Rücklage andere Gewinnrücklagen	14.978,70 0,00	14.978,70 0,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		۷.	andere Gewinindonagen	0,00	0,00	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4.722.917,00	IV.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	71.266.846,02	212.405.302,51
		·			82.841.847,46	223.980.303,95
Sonstige Vermögensgegenstände	157.584,45	4.045.823,79	В.	RÜCKSTELLUNGEN		
3. sonstige Wertpapiere	0,00	3.201.081,00	1.	Steuerrückstellungen	123.382,00	123.382,00
	157.584,45	11.969.821,79	2.	sonstige Rückstellungen	132.925,45	270.147,81
	107.004,40	11.000.021,10			256.307,45	393.529,81
II. Guthaben bei Kreditinstituten	377.232,45	14.421.809,48	C	VERBINDLICHKEITEN		
	534.816,90	26.391.631,27	C.	VERDINDLICHKEITEN		
			1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vj.: TEUR 0)	0,00	4,30
			2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 21 (Vj.: TEUR 7)	21.101,30	6.852,99
			3.	Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 16 (Vj.: TEUR 30) davon aus Steuern TEUR 16 (Vj.: TEUR 16) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 0 (Vj.: TEUR 1)	15.840,69	30.017,66
					36.941,99	36.874,95
	83.135.096,90	224.410.708,71			83.135.096,90	224.410.708,71

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (1. OKTOBER 2024 BIS 31. MÄRZ 2025)

			1.10.2024 - 31.3.2025		1.1.2024 - 30.6.2024
		-	EUR		EUR
1.	Erträge aus Finanzanlagen	(+)	1.911,52	(+)	288.160,80
2.	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	(+)	9.695.258,29	(+)	996.407,20
3.	Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	(-)	0,00	(-)	31.529,97
4.	Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	(+)	2.256.379,41
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		11.799.935,25	(-)	11.622.309,26
6.	sonstige betriebliche Erträge	(+)	134.949,00	(+)	58.442,52
7.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	(-) (-)	26.250,00 809,58	(-) (-)	126.611,54 3.316,26
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	(-)	701.910,00	(-)	323.726,79
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)	(+)	89.454,85	(+)	3.553,51
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (Vj. 22 TEUR)	(-)	840,39	(-)	160.597,25
11.	Ergebnis vor Steuern	-	-2.608.171,56		-8.665.147,63
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(-)	0,00	(-)	0,00
13.	Ergebnis nach Steuern	-	-2.608.171,56		-8.665.147,63
14.	Jahresfehlbetrag	-	-2.608.171,56		-8.665.147,63
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(+)	73.875.017,58	(+)	0,00
16.	6. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		71.266.846,02		-8.665.147,63

## **ANHANG (1. OKTOBER 2024 BIS 31. MÄRZ 2025)**

Der Abschluss der SPARTA für das 1. Halbjahr 2024/25 wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie Berechnungsmethoden sind gegenüber dem Abschluss zum 30. September 2024 unverändert. Es wird insoweit auf die dortigen Angaben im Anhang verwiesen. Der Zwischenabschluss wurde nicht geprüft.

Heidelberg, den 28. April 2025

Philipp Wiedmann Vorstand